



Klaus Holetschek MdL

StMGP - Postfach 80 02 09, 81602 München

An den  
Bayerischen Gemeindetag  
Bayerischen Städtetag  
Bayerischen Landkreistag

per E-Mail

München, 17.02.2021  
G44d-G8570-2020/131-7

Regionaler Aufruf von Freiwilligen zum Einsatz in Pflegeeinrichtungen und  
Krankenhäusern - gemeinsamer Appell von StMGP und BA

Sehr geehrte Damen und Herren,

bayernweit bleibt die Situation in den Pflegeeinrichtungen und Krankenhäu-  
sern eine große Herausforderung. Tagtäglich leisten die Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter der Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser Übermenschli-  
ches.

Zur Unterstützung der Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser werden je-  
doch aufgrund der aktuellen Entwicklungen vielerorts Freiwillige benötigt,  
die vor Ort zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz erheb-  
lich beitragen können. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist es nicht unbe-  
dingt bekannt, welchen Einsatz „ihr“ Krankenhaus oder „ihr“ Pflegeheim für  
die Gesundheit oder gar das Leben der ihnen anvertrauten Personen leistet  
und wie ausgelaugt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtun-  
gen sind, die bereits seit Monaten ihr Bestes geben und unzählige Über-  
stunden angehäuft haben. Viele wären aber sicherlich bereit zu helfen,

wenn ihnen die Situation im unmittelbaren Umfeld von öffentlicher Seite zugetragen würden.

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit möchten wir Sie bitten, gezielt Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Ort anzusprechen, wenn Sie erfahren, dass Einrichtungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich dringend personelle Unterstützung benötigen. Dies kann beispielsweise durch Aufrufe in den Sozialen Medien und der Lokalpresse erfolgen. Auch Ihre örtliche Agentur für Arbeit und Ihr Jobcenter möchten Sie gerne aktiv bei den Aufrufen an die Bevölkerung unterstützen – zögern Sie bitte nicht, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen!

Für Freiwillige stehen derzeit zwei Wege zum Einsatz offen:

#### **1) Meldung zum Einsatz über die Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Schnelltests**

Neben Personen aus den medizinischen, pflegerischen und sonstigen Heilberufen oder mit einer sozialen Ausbildung werden insbesondere auch geeignete Personen ohne medizinische oder pflegerische Vorbildung aufgerufen, sich zur Durchführung von Schnelltests bei der von der Bundesagentur für Arbeit ins Leben gerufenen Hotline (gebührenfrei erreichbar montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr unter der 0800 4 555532) zu melden. Zu den Aufgaben der freiwilligen Tester gehören insbesondere die Abstrichentnahme (im Mund-Nasen-Rachenraum), Testdurchführung, Dokumentation und Kommunikation von Testergebnissen. Hierfür werden die Freiwilligen durch das Bayerische Rote Kreuz geschult. Der Einsatz der Freiwilligen über die Bundesagentur für Arbeit ist zeitlich bis voraussichtlich Ende März 2021 und inhaltlich ausschließlich auf die Durchführung von Schnelltests in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe beschränkt. Nähere Informationen zum Einsatz und der Finanzierung der Freiwilligen finden Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe> sowie in den beigefügten Unterlagen.

## 2) Meldung zum Einsatz über den Pflegepool Bayern der VdPB

Der von der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) im Frühjahr 2020 erfolgreich ins Leben gerufene Pflegepool Bayern zählt mittlerweile mehr als 3.700 engagierte Freiwillige und vermittelt zahlreiche freiwillige Helfer zur Unterstützung der Pflegenden an Einrichtungen und Krankenhäuser vor Ort. Aufgerufen, sich auf der Website des Pflegepools unter <https://www.pflegepool-bayern.de/anmeldung-zum-pflegepool/> zu melden, sind neben Personen mit medizinischer oder pflegerischer Ausbildung oder Erfahrung in einem pflegerischen Beruf insbesondere auch Personen mit Dienstleistungs- und Hygieneerfahrung. Diese Poolkräfte, vor allem diejenigen ohne ausreichende Qualifikation in der direkten Patientenversorgung, können u. a. für die soziale Betreuung, Servicetätigkeiten oder für die Durchführung von Schnelltests im Wege des erprobten und bewährten Verteilungsverfahrens des Pflegepools eingesetzt werden. Nähere Informationen zum Verteilungs- und Finanzierungsverfahren finden Sie unter <https://www.pflegepool-bayern.de/fragen-antworten/> sowie in den beigefügten Unterlagen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, gezielt in Ihrem Landkreis oder Ihrer Gemeinde Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger aktiv aufzurufen, sich für den freiwilligen Einsatz zur Bekämpfung der Pandemie zu melden. Unterschätzen Sie nicht die Reichweite solcher „Werbemaßnahmen“ vor Ort. Weisen Sie bitten auf die zwei unterschiedlichen Anlaufstellen für Freiwillige hin und leiten Sie auch gerne die beigefügten Informationen an die entsprechenden Stellen und an Interessierte weiter. Je konkreter der Aufruf bezogen auf die benötigten Fähigkeiten und Kenntnisse ist, umso größer wird die Reichweite. Die Erfahrung der letzten Wochen zeigt, die Einsatzbereitschaft von Freiwilligen ist besonders dort groß, wo die Kommunen vor Ort einen Aufruf zum freiwilligen Einsatz in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern an die Bürgerinnen und Bürger gerichtet haben. Denn die Bereitschaft der Freiwilligen, einen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie zu leisten, steigt zumeist bei

Betroffenheit des „eigenen“ Krankenhauses oder des „eigenen“ Pflegeheims. Jede helfende Hand zählt!

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Holetschek MdL  
Staatsminister



Ralf Holtzwarth  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Regionaldirektion Bayern

Anlage:

Informationen zum Pflegepool

Schaubild zur Finanzierung je Einsatzverfahren

Überblick zum Einsatzverfahren der durch die BA akquirierten Freiwilligen

Gegenüberstellung der Sonderkonstellationen der jeweiligen Finanzierungsverfahren